

Protokollauszug

aus der
47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 30.01.2019

öffentlich

**Top 6.15 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prio-
ritätenfestlegung 2019-2020**

**18/SVV/0721
geändert beschlossen**

Die **Ortsbeiräte Groß Glienicke, Golm und Marquardt** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die **Ortsbeiräte Neu Fahrland, Uetz-Paaren und Satzkorn** haben die Vorlage zur Kenntnis ge-
nommen.

Der **Ortsbeirat Fahrland** empfiehlt, die Vorlage **abzulehnen** und der **Ortsbeirat Grube** emp-
fiehl, der Vorlage mit folgender Ergänzung **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

...

***An dem Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ OT Grube, welcher in der Prioritätenfestle-
gung 2019 - 2020 in Priorität 1 Q eingeordnet ist, ist 2019 und 2020 ohne Zeitverzug bzw.
Vorziehung anderer Bebauungsplanverfahren weiter zu arbeiten.***

**Auf Nachfrage der Vorsitzenden und mit Zustimmung des Ortsvorstehers Herrn
Gutschmidt wird diese Ergänzung als Protokollnotiz in die Niederschrift aufgenommen.**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage mit
Änderungen in der Anlage 2 der Beschlussvorlage – „Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten
für die Verbindliche Bauleitplanung“, die den Stadtverordneten als Anlage 1 zu den Stellungnah-
men ausgereicht wurde, **zuzustimmen**.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Tomczak bringt namens der Fraktion DIE aNDERE folgenden Änderungs-
antrag ein:

*Die Anlage 2 der DS 18/SVV/0721 wird dahingehend geändert, dass der B-Plan 161 Wohnanlage
Ketziner Straße von der Priorität 1 in die Priorität 2 verschoben wird.*

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE wird:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,
bei 7 Ja-Stimmen.

Anschließend wird die Vorlage mit der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen geänderten Anlage 2 zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2019 bis 2020 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.



BESCHLUSS
der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 30.01.2019

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2019-2020
Vorlage: 18/SVV/0721

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2019 bis 2020 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden beigefügt:

- Anlage 1 (Begründung zur Beschlussvorlage, 18 Seiten)
- Anlage 2 (Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2019/2020, 4 Seiten)
- Anlage 3 (Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung, 3 Seiten)
- Anlage 4 (Bauleitplanverfahren zur Konkretisierung der Ziele in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten, 3 Seiten)

Potsdam, den 05. Februar 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel